

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Dr. Giulia Mariani
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Per Mail an: giulia.mariani@finma.ch

Zürich, 10. Mai 2022

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (GwV-FINMA)

Sehr geehrte Frau Dr. Mariani

Gerne nimmt der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) die Möglichkeit wahr, sich zur Änderung der Geldwäschereiverordnung der FINMA (GwV-FINMA) und zum erläuternden Bericht zu äussern. Nachfolgend möchten wir uns auf einen Hinweis beschränken:

Es ist uns ein grosses Anliegen, dass unsere Mitglieder, die geldwäschereirelevante Tätigkeiten ausüben, ihren Pflichten in einem verlässlichen, regulatorischen Rahmen nachkommen können. Hierfür ist es unseres Erachtens unverzichtbar, dass sämtliche neuen Regelungen im revidierten Geldwäschereigesetz (GwG), in der Geldwäschereiverordnung des Bundesrates (GwV) wie auch der GwV-FINMA und den Reglementen der Selbstregulierungsorganisationen, namentlich im R SRO-SVV, gleichzeitig in Kraft treten. Nur ein solches abgestimmtes Vorgehen erfüllt das rechtsstaatliche Gebot einer kohärenten, auch international beobachteten Gesetzgebung.

Darüber hinaus unterstützen wir vollumfänglich die materiellen Ausführungen der Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SRO-SVV), welche dieser in seiner eigenen Eingabe und durch seinen Beitrag zur Stellungnahme des Forum SRO vorgebracht hat, sowie das Vorbringen von economiesuisse, der wir als Mitglied angehören.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung im Rahmen der Anhörung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter
Direktor



Dr. Sandra Kurmann
Leiterin Ressort Rahmenbedingungen